



SACHSEN-ANHALT

Landesanstalt für
Landwirtschaft und
Gartenbau

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)
Strenzfelder Allee 22 • 06406 Bernburg (Saale)

Landeshauptstadt Magdeburg
Organisationseinheit Umweltamt
- untere Naturschutzbehörde -
Herrn Detlef Schulze, Frau Margret Briem

Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister

26. SEP. 2017

Umweltamt

Abteilung 2
Zentrum für Acker-
und Pflanzenbau

Dezernat Pflanzenschutz

39090 Magdeburg

Bernburg, 25.09.2017

Hier: Ihre Bitte um Beantwortung der Fragen der Stadträte Dr. Klaus Kutschmann und Wigbert Schwenke (Fraktion CDU/FDP/BfM)

Ihr Zeichen
31.21.00 00003_01578/17

Ihre Nachricht vom: 12.09.2017

Sehr geehrte Frau Briem, sehr geehrter Herr Schulze,

Bearbeitet von:
Frau Dr. Sperling

erlauben Sie mir, bevor ich die aufgeworfenen Fragen beantworte, folgende Bemerkung: ich finde es erstaunlich, dass die Herren Stadträte in der Lage sind - ohne sich vorher bei der LLG ein Bild von der Arbeit gemacht zu haben - die Bekämpfungsmaßnahmen der letzten Jahre als gescheitert zu definieren. Aus unserer Sicht ist die Aussage der Stadträte falsch.

☎ (03471) 334 - 340

E-Mail:
Ursel.sperling@
llg.mule.sachsen-anhalt.de

Zum aktuellen Sachstand:

Drei Jahre nach Feststellung des Erstbefalls, sind bis zum heutigen Tag insgesamt 44 Fundorte mit Käfernachweis im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Magdeburg festgestellt worden. Entsprechend der rechtlichen Rahmenbedingungen (Durchführungsbeschluss der EU 893/2015) ist jeweils um einen Fundort eine Quarantänezone (Q-Zone) mit einem Radius von zwei km einzurichten. Durch die räumliche Nähe der Fundorte haben sich die Flächen der Q-Zone überschritten und damit zu einer großräumigen zusammenhängenden Q-Zone geführt.

Die Tilgungsmaßnahmen sind gleichfalls im zitierten Durchführungsbeschluss geregelt. Unterstützend ist die Leitlinie des JKI von 2016 eine Arbeitsgrundlage. Danach ist um jeden Fundort eine Ausrottungszone (Fällzone) mit einem Radius von 100 m einzurichten und alle spezifizierten Wirtspflanzen entsprechend Art 1 Durchführungsbeschluss zu fällen und das Holz zu vernichten.

In der aktuellen Situation sind in Magdeburg 34 Fällzonen eingerichtet worden; lediglich die Fällzone 31/34 um die Fundorte 41 und 44 am Neustädter See konnten - wegen erheblicher Probleme hinsichtlich der Feststellung der Grundstücksbesitzer - noch nicht abgearbeitet werden.

Die zuständige Behörde (hier die LLG) führt die Bekämpfungsmaßnahmen auf der Grundlage der v. g. Rechtsvorschrift durch. Dazu muss jeder befallene

Strenzfelder Allee 22
06406 Bernburg (Saale)
Telefon (03471) 334 - 0
Telefax (03471) 334 - 105

www.llg.sachsen-anhalt.de
www.sachsen-anhalt.de

E-Mail:
Poststelle@
llg.mule.sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT.
URSPRUNGSLAND
DER REFORMATION
www.luther-erleben.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN:DE2181000000081001500
BIC: MARKDEF1810

ne Baum festgestellt und unverzüglich vernichtet werden. Vorbeugende Maßnahmen, die den Baum vor Befall schützen oder chemische Bekämpfungsmaßnahmen, die eine direkte Bekämpfung des Schädling im Baum ermöglichen, sind in Europa nicht zugelassen und damit nicht verfügbar.

Durch die sehr versteckte Lebensweise des Käfers ist das Auffinden der Käfer in seinen einzelnen Entwicklungsstadien (Ei-Larve-Puppe-Imago) äußerst aufwändig und schwierig. Wenn man nicht zufällig einen fliegenden oder an einem Baum sitzenden Käfer fängt, muss man eben jeden möglichen Wirtsbaum nach den bekannten Symptomen absuchen. In der Fachsprache heißt dieses Absuchen **Pflanzenbeschau**.

Seit dem Jahr 2014 sind in der Quarantänezone durch die LLG und das Landeszentrum Wald (LZW) alle potenziellen Wirtsbäume in einem Baumkataster einzeln erfasst, bewertet und die Daten digitalisiert worden. In dieser Q-Zone von 57,6 km² wurden ca. 450.000 Einzelbäume kartiert. Davon mussten bisher 9793 Gehölze (Stand 15.09.2017) gefällt werden. In der Fällzone Neustädter See (FZ 31/34) werden es voraussichtlich 811 Gehölze sein, so dass sich die Zahl der gefällten und vernichteten Gehölze auf ca. 10.600 Gehölze 2017 belaufen wird. Wir sprechen an dieser Stelle bewusst von Gehölzen und nicht von Bäumen, da in den Fällzonen bei den als gefährdet eingestuft Baumarten jeder Stammaustrieb von mehr als 1 cm Durchmesser gefällt werden muss. Gestatten Sie mir an dieser Stelle auch nochmals den Hinweis: viele Baumarten (z.B. Eiche, Obstbäume, Ginko etc.) werden nicht befallen und bleiben auch in den Fällzonen erhalten.

Jeder potenzielle Wirtsbaum in der Q- Zone wird kartiert und muss mindestens 1mal jährlich im Rahmen eines Bodenmonitorings beschaut werden, was bedeutet, dass mit Hilfe von Ferngläsern die Baumkronen nach Symptomen des Käfers abgesucht werden.

Um jeden Fundort sowie um besonders gefährdete Gebiete werden sogenannte Risikogebiete (500m Radius) eingerichtet. In diesen Risikogebieten (303 PQ a 4 ha → 12,12 km²) wird ein sogenanntes Intensives Kronenmonitoring durchgeführt, was bedeutet, dass in diesen Gebieten alle Wirtsbäume über 8m Höhe zusätzlich zum Bodenmonitoring intensiv in der Krone mittels Baumkletterer oder Nutzung einer Hebebühne (Hubsteiger) nach Symptomen von einem Menschen abgesucht werden. Das betrifft von den 450.000 Bäumen ca. 20.000 Bäume. Zur weiteren Fundaufklärung sind auch in 2017 wieder speziell auf ALB-Befall ausgebildete Spürhunde eingesetzt worden. Des Weiteren wurden auch in 2017 wieder 263 Lockstofffallen installiert.

Im Jahr 2017 wurde aber bislang in den Fallen kein Käferfund registriert!!

Aus den oben beschriebenen Fakten ergibt sich gegenwärtig folgendes Bild:

Die Quarantänezone Magdeburg–Rothensee umfasst eine Fläche von 57,6 km². Davon sind 12,12 km² als Risikogebiete ausgewiesen. Seit dem Fund 44 im Juni 2017 sind keine weiteren Fundorte gemeldet worden. Es gibt derzeit auch keine Verdachtsfälle! Man könnte diese Tatsache als leichten Hoffnungsschimmer sehen. Der Durchführungsbeschluss erlaubt aber erst die Aufhebung der Q-Zone, wenn vier Jahre nach dem letzten Fund kein weiterer Befall festgestellt wurde.

Weitere Befallslage in Deutschland: In Sachsen-Anhalt wurde bisher – trotz gezielter Suche - noch kein weiterer Käferfund außerhalb der zeitigen Q-Zone registriert. Dagegen gibt es in den Bundesländern Bayern (5), in Baden-Württemberg (2) und in Nordrhein-Westfalen (1) mehrere Fundorte.

Alle Kollegen in Deutschland stimmen sich in der Durchführung der Bekämpfungsmaßnahmen ab und arbeiten nach den gleichen Methoden. Wir stehen in engem Erfahrungsaustausch auch mit anderen betroffenen EU-Ländern (Österreich und Schweiz) und arbeiten mit dem Julius-Kühn-Institut (JKI) als zuständige wissenschaftliche Einrichtung sowie dem BVL und dem BfR als Fachbehörden des Bundes zusammen.

Die Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Magdeburg über den Koordinierungsstab_ALB ist sehr konstruktiv. Alle wichtigen Fakten, vom Austausch zur aktuellen Befallslage bis zu notwendigen organisatorischen oder verwaltungsrechtlichen Maßnahmen, werden in diesem Gremium offen und verantwortungsvoll ausgetauscht, angeschoben und unterstützt.

Eine Änderung in der Strategie zur Bekämpfung ist nicht angestrebt und ist aufgrund der Rechtslage derzeit auch nicht möglich!

Festzustellen ist, dass in der Q-Zone durch die intensive Kontrolltätigkeit zunehmend befallene Bäume festgestellt und vernichtet wurden. Damit wird einer weiteren Verbreitung des ALB entgegengewirkt. Des Weiteren wird darauf verwiesen, dass durch die stringente Bekämpfung und Kontrolle die Ausbreitung des Käfers verhindert werden soll. Die Folgeschäden durch ALB sind wesentlich höher, als die gegenwärtigen Bekämpfungsmaßnahmen.

Vor diesem Hintergrund gilt es, die Bekämpfung weiter zu entwickeln und Kenntnisse über das Verhalten des ALB zu verbessern. Schwerpunkte sind hier für uns der Schutz der Risikogebiete (Herrenkrugpark/Zoo) sowie die Vermeidung der Ausbreitung.

Ein mit dem Julius-Kühn-Institut im Frühjahr 2017 angelegter **Tastversuch** zur chemischen Bekämpfung gibt Anlass zur Hoffnung. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass sicher noch fünf bis sieben Jahre benötigt werden, um aus dem Wirkstoff ein zugelassenes Pflanzenschutzmittel zu machen.



Dr. Ursel Sperling